Nr. 2354. Donnerstag, 31. März. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Bei dem bevorstehenden Quartal-Wechsel ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ergebenst, ihre Bestellungen auf das II. Quartal d. J. bei den nächsten Postanstalten erneuern zu wollen, da die Postbehörde ohne erneute Bestellung die Zeitung nicht expedirt.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 30. März, 8½ Uhr Abends.

Weimar, 30. März. Die heutige (officiöse) „Weimarische Zeitung" theilt folgende Nachricht als zuverlässig mit: Frankreich hat in London erklärt, es empfehle sich nicht, als Basis für die Conferenz das Londoner Protokoll festzuhalten. Vielmehr sei die Abstimmung der Bevölkerung in den Herzogthümern das einzige Mittel zur Lösung der Frage. In der Conferenz werde Frankreich sich für eine solche Abstimmung der Bevölkerung erklären.

Den andern Regierungen hat Frankreich die gleiche Mittheilung zugehen lassen.

Angekommen den 30. März, Abends 7 Uhr.

Berlin, 30. März. Die „Kreuzzeitung" berichtet aus Gravenstein vom heutigen Tage, daß der Gesammtverlust der Preußen bei der Affaire am Montage 136 beträgt, vermißt werden 30. — Die letzte Nacht ging ruhig vorüber. — Das Befinden des Oberstlieutenant v. Greiffenberg giebt Hoffnung.

Ein Theil der Garde-Infanterie-Division ist, wie die „Kreuzzeitung" ferner hört, wieder nach Fridericia gezogen, um die Belagerung der Festung in Gemeinschaft mit dem österreichischen Corps fortzusetzen.

Angekommen 30. März, 4¼ Uhr Nachmittags.

Copenhagen, 30. März. Die gestrige „Berlingske Tid." meldet: Die Landgräfin Louise Charlotte von Hessen-Cassel, Mutter der jetzigen Königin von Dänemark, ist am 28. März Morgens gestorben.

König Christian ist am Montag Morgen in Aarhuus angekommen und über Anders und Aalborg weiter gereist. Aus Fridericia, 28. März, wird gemeldet, daß nichts vorgefallen sei. Ploug ist in Christiania angelangt. (Wiederholt.)

Vom Kriegsschauplatze.

Aus Husum wird der „Flensb. Z." von Herrn Pastor Möller, dem Märtyrer von Oland, ein Schreiben seiner Frau mitgetheilt, dem wir Folgendes entnehmen: „Am 17. Abends kam ein Mann, der sich als Marinelieutenant Rasmussen zu erkennen gab, in Begleitung von fünf Soldaten in das Haus des zufällig abwesenden Pastors Möller und theilte der Frau Pastorin mit, daß er von dem Capitain Hammer abgesandt sei und nothwendig ihren Mann sprechen müsse. Als diese erklärte, daß ihr Mann nicht zu Hause sei, sie sich auch wohl etwas entrüstet über den augenscheinlichen Versuch der Wegschleppung ihres Mannes ausließ, vergaß der angebliche Lieutenant sich so weit, der Pastorin ins Gesicht zu speien und ihr zu sagen, wenn sie ein Mann wäre und nicht ein altes „Lügenweib", dann würde er sie binden lassen und mitschleppen, damit sie bei dem Capitain Hammer durchgeprügelt werde. Uebrigens werde der Capitain Hammer in einigen Tagen selbst nach Oland kommen."

An der Wahrheit dieser für dänische Sitten characteristischen Mittheilung ist um so weniger zu zweifeln, als die Frau Pastorin Möller durchaus keine Veranlassung hat, der dänischen Nation Unrecht zu thun. Sie ist selbst eine Dänin, eine geborene Gräfin Knuth. In Folge der Warnung seiner Frau wird Pastor Möller es nun wohl vorziehen, nicht nach Oland zurückzukehren.

Deutschland.

* Berlin, 29. März. Hier hat sich ein allgemeiner, alle Kategorien von Schulen umfassender Lehrerverein gebildet, dessen erste Generalversammlung am 23. März stattfand. Der provisorische Vorsitzende, Professor Wolff, eröffnete die Versammlung, zu der sich nahe an 300 Mitglieder eingefunden haben mochten. Der provisorische Vorstand, bestehend aus den Herren Professor Wolff, Gymnasial-Director August, Lehrer A. Böhme, Zietzki, Senff, Schulvorsteher Schulze und Dr. John, wurde ersucht, die Geschäfte bis zur September-Sitzung zu übernehmen. Demnächst referirte Director August über den von verschiedenen Bezirksvereinen bei den städtischen Behörden beantragten Wegfall des Nachmittagsunterrichtes. In der Petition sei betont, daß der viermalige, oft bedeutende Schulweg die Zeit der Schüler sehr in Anspruch nehme, daß der Nachmittagsunterricht namentlich in der heißen Jahreszeit sehr erschlaffend wirke, daß geistige Arbeit nach der Hauptmahlzeit wenig gedeihe, ja nachtheilig werden könne, und daß zu eigentlicher Erholung, besonders zu Turnunterricht und Turnübungen wenig Zeit bliebe, daß der Beruf vielen Vätern die Hauptmahlzeit in eine spätere Stunde verlege, daß die Kinder allein essen müssen, daß eine doppelte Wirthschaft theurer werde, daß doch wenigstens bei Tische der Vater gern die Familie um sich habe, daß ihm dies Gelegenheit gebe, auf Sitte der Kinder zu wirken. Referent wünscht besonders bei der Debatte den pädagogischen Gesichtspunkt berücksichtigt zu sehen. Ihm sei es fraglich, ob eine Aenderung nicht nothwendig ein Zusammendrängen und Verkürzen des Lehr- und Lernstoffes voraussetze. Für den Ausfall wurde bei der Debatte geltend gemacht: Es bleibe für den mit häuslichen Arbeiten überbürdeten Schüler, namentlich der Gymnasien und Realschulen bei sechsstündigem, auf Vor- und Nachmittag vertheilten Unterrichte keine Zeit zum Turnen, zum Schwimmen u. s. w. Durch Zahlen wurden die höchst bedeutenden Versäumnisse des Nachmittagsunterrichts in höheren Töchterschulen, besonders bei Schülerinnen im Alter von 13 bis 15 Jahren, nachgewiesen. Mehrere höhere Töchterschulen haben sich bereits vom Nachmittagsunterricht emancipirt. Musik werde als ein integrirender Theil weiblicher Bildung angesehen; auch sie erfordere Zeit. Nur zusammenhängend freie Zeit lasse eine geeignete Vertheilung von Arbeit und Erholung zu. Gegen den Ausfall des Unterrichts am Nachmittage wurde ausgeführt: der Wegfall müsse das Unterrichtsmaterial verkürzen, fünf bis sechs Stunden hintereinander ermüde Lehrer und Schüler zu sehr; die Eltern würden, wenn ihnen die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kindern Nachmittags obliege, belästigt — wogegen bemerkt wird, daß gewiß die Schule eine Erziehungsanstalt, aber keine Bewahranstalt sei, und daß die Eltern von der Pflicht, an der Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken, nicht entbunden werden können. Schließlich wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Es erscheint wünschenswerth, daß in höheren Töchterschulen der Nachmittagsunterricht während des ganzen Jahres, daß er in allen andern Schulen während der Sommermonate (Juni, Juli, August) ausfalle."

— Wie die „Volksztg." meldet, hat zu den Feiertagen in Berlin die erste Productivassociation von Cigarrenarbeitern, welche unsers Wissens in Deutschland gegründet ist, ihr Geschäft unter der Firma: „Productivassociation der Cigarrenarbeiter Werthheim und Genossen" eröffnet. Die Association besteht nur aus Arbeitern, welche durch Ersparnisse das erforderliche Betriebskapital aufgebracht haben, und wird nicht nur im großen, sondern auch im einzelnen verkaufen. Ihr Geschäftslocal nebst Laden befindet sich Neue Grünstraße 4.

— Die Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp bei Essen macht gegenwärtig durch die starke Nachfrage nach gezogenen Kanonen die glänzendsten Geschäfte. Sie beschäftigte jetzt schon 5700 Arbeiter, und diese Zahl soll um noch mehrere Tausend vermehrt werden.

— Von G. Rasch wird ein neues Buch (Leipzig, bei O. Wigand) unter dem Titel: „Vom verrathenen Bruderstamm" angekündigt.

* Stettin, 29. März. Das bereits in der gestrigen Abendnummer erwähnte Schreiben des dänischen Contre-Admirals an die Consuln in Stettin lautet nach der „Osts.-Z." wörtlich wie folgt:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre, den Herren Consuln, welche in Swinemünde ihren Sitz haben, mitzutheilen, daß die Blokade des genannten Hafens durch die unter meinen Befehlen stehenden Streitkräfte hergestellt ist. Die neutralen Fahrzeuge, welche sich heute in dem Hafen befinden, werden ihre Ladungen completiren und Swinemünde ohne Hinderniß verlassen können bis zum 4. April. Nach diesem Zeitpunkt, d. h. vom 5. April an, wird jedes neutrale aus dem Hafen von Swinemünde ausgehende Fahrzeug durch die Schiffe des Geschwaders aufgebracht werden. An Bord der Fregatte Sr. Maj. „Sjaelland" in der Bai von Stettin, den 18. März 1864. C. v. Dockum, Contre-Admiral. An die Herren Consuln der neutralen Mächte im Hafen von Swinemünde."

Die „Osts.-Ztg." bemerkt dazu: „Am 22. März erließen die Preuß. Minister die Erklärung, daß Swinemünde nicht blokirt worden sei. Sie straften damit das obige Notifications-Schreiben des dänischen Geschwader-Chefs vom 18. Lügen. Aber auch sonst ist dies Notificationsschreiben ein unbezahlbares Actenstück zur Illustration dessen, was die dänische Regierung und die in ihrem Namen handelnden Beamten unter Treu und Glauben verstehen. Nach dem dänischen Blokade-Reglement soll die Notification der Blokade erfolgen, nachdem das Blokade-Geschwader auf der Blokade-Station angelangt ist. Nun befand sich das dänische Geschwader an dem Tage, an welchem dem englischen Schiffscapitain das obige Schreiben nach Swinemünde mitgegeben wurde, westlich von Arcona, d. h. mindestens 60 Seemeilen von Swinemünde. Daß die Angabe dieser Entfernung die Notification als durchaus bedeutungslos erscheinen lassen würde, scheint dem dänischen Geschwader-Chef unleugbar gewesen zu sein. Deshalb datirt er das Schreiben „in der Bai von Stettin". Das klingt natürlich im Auslande, wo man mit der Geographie der Ostsee im Einzelnen nicht sonderlich bekannt ist, so, als ob das dänische Geschwader jedenfalls ganz nahe bei Swinemünde liege. Nun ist aber eine „Bai von Stettin" nichts weiter als eine Erfindung des dänischen Contre-Admirals. Damit noch nicht genug. Nach § 2 des dänischen Blokade-Reglements soll das Notificationsschreiben an die Consuln alle neutralen Schiffe, welche sich bereits in dem Hafen befinden, auffordern, einen Termin aufzugeben, innerhalb dessen sie denselben wieder verlassen können, und wenn dieser Termin für billig angesehen, so sollen sie frei aus dem Hafen auspassiren dürfen. Dagegen decretirt das Notifications-Schreiben vom 18. März durchaus einseitig den 4. April als diesen Termin. Nach alledem unterliegt es keinem Zweifel, daß das Notifications-Schreiben vom 18. März eben so ohne rechtliche Bedeutung ist, wie die vorgängige Androhung der Blokade vom 8. März, und selbst wenn die Blokade demnächst eine effective werden sollte, so würde doch ein neues Notifications-Schreiben gemäß § 2 des Blokade-Reglements erforderlich sein, um dieser effectiven Blokade rechtliche Wirkungen zu geben. Natürlich, die dänischen Prisengerichte werden über alle diese Punkte anders denken: sie werden jedes neutrale Schiff, welches nach dem 4. April einen der angeblich blokirten Häfen verläßt und von ihnen aufgebracht wird, für gute Prise erklären — vorausgesetzt, daß der betreffende Staat sich dies gefallen läßt. Vor allen andern Staaten wäre es Sache Englands, gegen das eigenmächtige Verfahren der Dänen aufzutreten, theils eben, weil England politisch mit den Dänen sympathisirt und sie so gern in den Augen der Welt als die Opfer deutscher Vergewaltigung hinstellen möchte, theils weil auf England bei weitem der größte Theil unseres überseeischen Handels fällt.

Stettin, 29. März. (N. St. Z.) Der Abgeordnete unserer Stadt, Prince-Smith, und Schulze-Delitzsch trafen heute von Berlin hier ein und wurden auf dem Bahnhofe von Mitgliedern des pommerschen Central-Comités für Schleswig-Holstein und Deputirten des hiesigen Handwerker-, Credit-, Arbeiter- und Consum-Vereins empfangen.

England.

— Wie der „Reader" meldet, steht eine neue Veröffentlichung aus den Tagebüchern Varnhagens von Ludmilla Assing bevor und würde dieselbe durch die Mittheilung eigenhändiger Briefe von hohen Persönlichkeiten von besonderem Interesse sein.

Frankreich.

— Aus Paris, 27. März, schreibt man der „Kreuz-Zeitung": „Eigenthümlich ist die Haltung des Pariser Volkes in der Osterzeit. Es fehlt nicht an Leuten, die ihre religiösen Pflichten in dieser heiligen Zeit mit der ganzen Strenge erfüllen, welche die Kirche vorschreibt; der Kaiser, die Kaiserin und der ganze Hof gehen dabei mit gutem Beispiele voran. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Kirchen gefüllt sind, namentlich heute Morgen Notre-Dame, als der Erzbischof pontificirte — und dennoch hat man den Eindruck, als ob das mehr oder weniger Schein, Convention sei, als ob die Kirche zur Osterfeier nur Gäste bei sich empfange, die sonst eben „seltene Gäste" bei ihr sind. Gewiß giebt es, ich wiederhole es, auch eifrige Christen hier, und ich will die Macht der Geistlichkeit durchaus nicht in Abrede stellen; aber die große Masse der Männer in Paris scheint wirklich auf dem Voltairianischen Standpunkt des „Siècle" zu stehen, und Rénan scheint in der That nur zart auszusprechen, was die Masse von Paris gröblich denkt. In den Kirchen z. B., welche vorzugsweise von den höheren Ständen besucht werden, sieht man neben den dichten Massen eleganter Damen noch etliche Männer; in den Kirchen der Arbeiter-Bevölkerung dagegen sind Männer ganz seltene Erscheinungen, nichts als Weiber und Kinder."

— Der „Moniteur de l'Armee" führt alle die kaiserlichen Kriegsschiffe namentlich auf, welche sich zur Zeit im kriegsfertigen Stande befinden. Es sind deren 59, von denen 20 in Mexico, 12 am Senegal, 10 in China und 7 im stillen Ocean sind.

Danzig, den 31. März.

* Die K. hannöversche Hofopernsängerin Fräul. Ubrich, Schwester des Regisseurs des hiesigen Stadttheaters, beginnt schon am Freitag mit der „Rosine" im „Barbier von Sevilla" ihr Gastspiel. Es geht dieser Künstlerin ein günstiger Ruf voran.

Inowraclaw. (Brb. Z.) Am 24. März wurden hier wieder zwei Wagen mit Munition, Waffen, Wein, selbst Holzstücke zum Feldlager, welche man auf der Inowraclawer Chaussee fand, eingebracht. Die Waaren sollen an einen Kaufmann in Inowraclaw adressirt worden sein. Die Fuhrwerke bestehen aus einem Frachtwagen, an den ein zweiter angehängt war, und schienen von Bromberg zu kommen.

Trzemeszno, 28. März. (Brb. Ztg.) Nachdem am 22. d. M. die zwischen Witkowo und Powidz gesammelte Zuzüglerschaar von einem Militär-Commando nach Ergreifung von ca. 80 Zuzüglern zersprengt worden war, wurden die umliegenden Dörfer noch um 9 Uhr Abends durch einen Militär-Cordon hermetisch abgeschlossen und am folgenden Morgen nach Zuzüglern und Waffen durchsucht. Bei diesen Revisionen wurden noch über 30 Zuzügler aufgegriffen und eine Menge Waffen aller Art aufgefunden. Nach ziemlich sicheren Ermittelungen war die zwischen Witkowo und Powidz gesammelte Zuzüglerschaar mindestens 150 Mann stark, von denen 130 ergriffen und nach Gnesen abgeliefert worden sind. Die Schaar bestand ausschließlich aus Fußvolk und zwar aus Schützen und Sensenmännern, die durchweg uniformirt und mit Carabinern und Sensen gut bewaffnet waren. Es ist Thatsache, daß zwischen der Zuzüglerschaar und den Truppen, nachdem jene zuerst geschossen hatten, mehrere Schüsse gewechselt worden sind. Unter den aufgegriffenen Zuzüglern befinden sich 5 Verwundete. Auf dem Gute Jarzombkowo wurde am 22. d. M. ein Sohn des Rechtsanwalts Kwadzynski aus Gnesen, Namens Ignatz, verhaftet und nach Gnesen abgeführt.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Ameland, 23. März: Jansina, Boismann; — von Helvoet, 25. März: Maria, de Jonge; — von Fraserburgh, 24. März: Roman, Summers; — Dash, Buchan; — von Hartlepool, 24. März: Alliance, Tait; — von Helsingör, 23. März: Wester Quartier, Dyck.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 22. März: Henriette, Weber.

Angekommen von Danzig: In Hull, 24. März: Irwell (SD.), —.

Copenhagen, 24. März. Passirt: Ecliptica, Hocksema (von Amsterdam); Elizabeth, Byll (von Rotterdam) beide nach Danzig.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Patentirte Methode einer neuerfundenen Glocken-Aufhängung und Schwingung.

Die dem Königlichen Kreisbaumeister Ritter zu Trier, dem Schmiedemeister Franz Frank und dem Mechanicus Anton Heintz zu Ruwer für den Umfang des preußischen Staats patentirte Methode einer neu erfundenen Glocken-Aufhängung und Schwingung habe ich Veranlassung genommen, näher kennen zu lernen und gefunden, daß sie ohne Mehrkosten gegen die alte Einrichtung sowohl bei neu aufzuhängenden, als bei schon aufgehängten Glocken anwendbar ist. Gegen die alte Einrichtung gewährt diese neue Erfindung folgende Vortheile:

1) zu der Schwingung ist kaum ein Drittel der Kraft, wie sonst, erforderlich;

2) in kleinen Thürmen lassen sich größere Glocken, als bisher möglich war, aufhängen und benutzen;

3) Glocken verschiedener Größe können in gleichmäßige oder in eine andere beliebige Schwingung gebracht werden, so daß sie in einem bestimmten, gewünschten Tempo zu einander anschlagen;

4) die Glockenstühle erleiden eine geringere Erschütterung als vormals;

5) dieselben können kleiner und dadurch billiger construirt werden, als die alten Stühle. Hieraus, wie aus Nr. 4, folgt, daß

6) die Kirchthürme leichter und kleiner, also ebenfalls billiger, als die alten Thürme, erbaut werden können;

7) die neue Aufhängung ist viel sicherer und ein Herabfallen der Glocken unmöglich

Bei diesen Vortheilen glaube ich die vorstehend bezeichnete, patentirte Erfindung den meiner Verwaltung anvertrauten Gemeinden empfehlen zu müssen. Trier, 16. Januar 1864.

Der Königliche Landrath des Stadt- und Landkreises Trier,
gez. **Spangenberg.**

Auf Ersuchen des Königlichen Kreisbaumeisters Herrn Ritter zu Trier habe ich die demselben unterm 30. Novbr. v. J. für den Umfang des preußischen Staats patentirte Erfindung einer neuen Methode der Aufhängung und Schwingung der Kirchenglocken an einer 2 Fuß 2 Zoll großen Glocke geprüft, mit einer gleich großen in der bisher gebräuchlichen Weise aufgehängten und geschwungenen Glocke verglichen und dabei folgende Beobachtungen angestellt:

1) während bei der nach Herrn Ritter's Methode aufgehängten Glocke zum gewöhnlichen Läuten eine Zugkraft von 6 Pfd. und beim stärksten Anziehen von 9 Pfd. — mittelst eines Dynamometers gemessen — erforderlich war, wurden beim Läuten der in gewöhnlicher Weise aufgehängten, gleich großen Glocke 37 Pfd. Zugkraft geäußert;

2) während bei der ersteren die Entfernung des weitesten Ausschlagens, von der einen bis zur andern Seite gemessen, 3 Fuß 2 Zoll betrug, belief sie sich bei der letzteren auf 4 Fuß 10 Zoll;

3) während bei der patentirten Methode der leicht zusammengezimmerte Glockenstuhl sich gar nicht bewegte, zeigte sich bei der bisher gebräuchlichen ein starkes Vibriren desselben;

4) das Zapfenlager der Glocke ist nur von Gußeisen construirt;

5) man kann die Schwingungszeit der Glocke verzögern;

6) der Klöpfel oder die Zunge der Glocke ist bei der ersteren um ein Erhebliches leichter, als bei der letzteren.

Hieraus ergeben sich für die patentirte Aufhänge- und Läut-Vorrichtung folgende Vorzüge:

a. Es genügt bei ihr zum Läuten der Glocken höchstens der vierte Theil der Mannschaften, welche bisher erforderlich waren, und die kostspieligen Seile können viermal so leicht wie seither sein.

b. Die Glockenstühle können um ein Drittel kürzer sein, resp. in Thürmen von gleicher Größe können bei Anwendung der patentirten Aufhänge-Vorrichtung um beinahe die Hälfte größere Glocken, als bisher, angebracht werden, oder umgekehrt, bei gleich großen Glocken reicht ein um ein Drittel der früheren Weite engerer Thurm aus.

c. Die Glockenstühle können leichter construirt sein, die Thürme können erheblich schwächer gebaut werden, weil sie gar keinen Erschütterungen durch den Glockenstuhl ausgesetzt sind und ältere Glockenstühle, welche kaum noch das Läuten aushalten, werden ohne bauliche Umänderungen sich wieder für lange Zeit brauchbar erweisen.

d. Das neue Zapfenlager ist billiger, als das bisher angewendete, und in seiner Construction einfach.

e. Man kann mehrere in einem Thurm befindliche Glocken verschiedener Größe in gleichem Tempo schwingen lassen.

f. Die Glocken leiden nicht so sehr durch den Anschlag des Klöpfels.

Hierzu bemerke ich noch, daß ohne Schwierigkeit und ohne bauliche Veränderung irgend welcher Art die patentirte Aufhänge- und Läutvorrichtung bei bereits aufgehängten Glocken, resp. alten Glockenstühlen angebracht werden kann.

Die Erfindung betrifft ein aufs Vielfältigste bei alten, wie neu zu erbauenden Kirchen hervortretendes Bedürfniß und empfiehlt sich der aufmerksamsten Berücksichtigung Seitens der Glockengießereien, so wie der Kirchenvorstände.

Trier, 21. Jan. 1864. Der Königliche Bauinspector,
(L. S.) gez. **Giersberg.**

Zur neuen Einrichtung sind nur Gußeisentheile erforderlich, welche auf Verlangen billigst geliefert werden. Inländer können bei Unterzeichnetem die Aufhängung einer Glocke einsehen.

Für das Königreich Hannover, wo Unterzeichneter ebenfalls patentirt ist, gilt dasselbe.

Zur selbstständigen Aufhängung, jedoch nur im Regierungs-Bezirke Trier, empfehlen sich die obengenannten Frank und Heintz. Zur Ausführung in allen andern Regierungsbezirken ertheilt die Berechtigung nebst Beschreibung und Zeichnung

[707] der Königl. Kreisbaumeister **Ritter** in Trier.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Louise** mit dem Herrn **Hermann Hautzinger** aus Minden beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [946]

D. F. Schönrock und Frau.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung, [944]
den 30. März 1864, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschners Friedrich Ludwig Schwander hier ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Roepell bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. April 1864,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **14. Mai c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Hafenbauten sollen im Wege der Submission angekauft werden:

725	Stck. eichene	Pfähle	à 8 Fuß lang,	6 Zoll Zopf,
635	„	„	„ 10 „	6 „ „
380	„	„	„ 12 „	6 „ „
100	„	„	„ 40 „	u. darüber lang, 9 Zoll Zopf,
100	„ kieferne	„	„ 40 „	u. darüber lang, 10 Zoll Zopf,
2	„	Hölzer	„ 68 „ lang,	11 Zoll Zopf.

Sämmtliche Hölzer müssen gesund, kernig und möglichst gerade sein. Die Eichenhölzer von 8 bis 12 Fuß Länge, können auch in Längen von 16, 20 und 24 Fuß geliefert werden. Die Forderungen sind für die Lieferung frei in Pillau und für den laufenden Fuß der Hölzer anzugeben. Bis zum 1. August d. J. muß die Lieferung sämmtlicher Hölzer beendet sein. Die näheren Bedingungen werden auf Erfordern mitgetheilt werden.

Die Eröffnung der eingegangenen versiegelten Offerten wird am 18. April cr., 11 Uhr Vormittags, in meinem Bureau in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten erfolgen und werden nur bis dahin Offerten angenommen.

Pillau, den 26 März 1864.

Im Auftrage des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Königsberg.

Der Hafen-Bauinspector,
Frey. [861]

Bekanntmachung.

Dem Coak und Breeze consumirenden Publikum wird hiermit angezeigt, daß der Kleinverkauf vom einzelnen Scheffel ab bis einschließlich ¼ Last, zum 1. April cr. in der Gasanstalt aufhört.

Vom genannten Tage ab werden diesen Kleinverkauf übernehmen:

1) Herr Kaufmann **Schultz,** Lastadie No. 41, und
2) Herr Kaufmann **A. W. Conwentz** Hopfen- und Adebar-Gassen-Ecke, auf der Speicherinsel. [858]

Danzig, den 26. März 1864.

Die Gas-Anstalt der Stadt Danzig.

Das Agentur- und Commissions-Geschäft

Heinrich Waydelin in Nürnberg, in inländischen Landesproducten, als: Getreide, Mehl etc., schon länger mit Erfolg thätig, sucht noch weitere Agenturen in derselben oder passenden Branche und bietet im Falle freies Lager und Frachtvorschüsse an. [366]

Wasserheilanstalt Schweizermühle, Sächs. Schweiz,

Eisenbahnstation Pirna oder Königstein,
wird am **15. April** eröffnet. Aerztlicher Dirigent Dr. Herzog. [453]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Joh. Friedr. Reuter hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **2. Mai cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 13. Mai 1864,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz im Verhandlungs-Zimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **23. Juni cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **30. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,** vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Roepell, Schönau und Justizrath Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 22 März 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [812]

Französisch

lehrt unter Garantie Jedem ohne Vorkenntnisse auf die leichteste Weise, bei gleichzeitig interessanter Lecture, binnen 6 Monaten, elegant lesen, schreiben und sprechen — die Reyer'sche

„deutsch-franz. Unterrichts-Ztg".

Diese neue Methode ist unfehlbar und übertrifft den weit theurern mündlichen Unterricht. Jeder Schüler kann sich schon nach kurzer Zeit in der franz. Sprache verständlich machen. Ein vollständiges **„franz.-deutsches Wörterbuch"** wird jedem Abonnenten extra und gratis geliefert. Für Eltern, welche durch diese Zeitung ohne eigene Kenntnisse die Kinder selbst unterrichten können, für ganze Gesellschaften, die mit Hilfe der Zeitung einen Lehr-Cursus eröffnen wollen, sowie zum Selbstunterricht für Jeden, der rasch und billig zum Ziele kommen will, ganz besonders zu empfehlen. —

Preis: 1 Monat = 64 S. Lectionen **1 Thlr.** Vollständ. Unterricht (900 Seit.) nur **5 Thlr.**

pränumerando bei frankirter Uebersendung. Eintritt jeden Tag. Nicht zu verwechseln mit sog. Unterr.-Briefen, welche weit theurer sind, dabei nicht das so nothwendige Wörterbuch liefern, überhaupt mit unserer spannenden Lehrmethode nichts gemein haben! — Prospecte direct und in allen Buchhandlungen gratis. Bestellungen an: A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin.

Für Danzig und Umgegend werden Abonnements in d. Exp. d. Ztg. angenommen und Prospecte verabfolgt.

Eine Buchhandlung in der Provinz, verbunden mit Papier-Geschäft und Leihbibliothek, sucht zu baldigem Antritt und unter vortheilhaften Bedingungen einen mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Mann als Lehrling.

Gef. Offerten befördert die Exped. dieser Zeitung unter No. 873

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von 26. März 1864 ist am 29. desselben Monats in unser Handels-(Firmen-)Register (unter No 109, Col. 6) eingetragen, daß die am hiesigen Orte unter der Firma: [942]

L. H. Neumann

bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Ludwig Heinrich Neumann hierselbst nach Breslau verlegt wird.

Danzig, den 29 März 1864.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Anstalt versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobiliar, Waarenvorräthe, landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. zu billigen Prämien und unter liberalen Bedingungen.

Anträge werden entgegengenommen bei der Unterzeichneten, welche zu sofortiger Ausfertigung der Policen ermächtigt ist. [856]

Danzig, im März 1864.

Die General-Agentur.
Haaselau & Stobbe.
Brodbänkengasse No. 10.

Der Verfassungsfreund,

Verantwortl. Redacteur
G. Dumas,

erscheint vom 1. April c. ab jeden Montag und Donnerstag. Die Montagsnummer soll die bis Sonntag Abend, auch auf telegraphischem Wege einlaufenden neuesten Nachrichten bringen und eignet sich, da für Nicht-Beschlagnahme cavirt wird und an diesem Tage andere Blätter nicht erscheinen, vorzüglich für Annoncen. Die Donnerstagnummer wird fortfahren, in freimüthiger Weise die Fragen der inneren und äusseren Politik zu besprechen. Den städtischen Angelegenheiten und lokalen Neuigkeiten soll die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Um rechtzeitige Bestellung wird gebeten.

Der Abonnementspreis beträgt 24 Sgr. 6 Pf. pr. Quartal und nehmen sämmtliche Königl Postanstalten Bestellungen an.

Königsberg.
Die Expedition.

Die Seifenfabrik

von
F. W. Schneider
in Berlin, Chausseestraße No 85,

hat ein Verfahren entdeckt, vermittelst welchem sie im Stande ist, Cocosseifen in Form der schwersten Adler- und Nierenseife pro Gros mit 4 resp 2 Rt. herzustellen. Reflectanten belieben sich gefälligst franco an obige Firma zu wenden. Aufträge so wie Proben zum Grospreis berechnet werden gegen Einsendung des Betrages prompt effectuirt. [880]

Dr. Pattisons Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf- Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz 2c. 2c

Ganze Packete zu 8 Sgr. halbe Packete zu 5 Sgr., bei Herrn **Gustav Seiltz,** Hundegasse 21, und bei Herrn **C. Ziemssen,** Langgasse 55.

Lotterie-Loose, 4. Kl., 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 versend. bill. M. Schereck i. Berlin, Königsgrab. 9.


Zur gefälligen Beachtung.


Die erwartete Sendung **Restitutions-Fluide** à Fl. 20 Sgr., ist so eben eingetroffen in der **alleinigen** Niederlage für Danzig und Umgegend bei

Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Attest.

Auf Grund der von den Eskadrons eingeforderten Berichte wird den Herren **Gebrüder Engel** hiermit bescheinigt, daß das von denselben bezogene **Restitutions-Fluide** in vielen Fällen **vorzügliche** Wirkung gethan hat und daher **wirklich** zu empfehlen ist.

Aschersleben. **von Besser,**
Major und Commandeur des Magdeburgischen Husar-Reg. No. 10.

Grassamen,

Thiergartenmischung, zur Anlegung von feinen u. dauerhaften Rasen, pr. Pfd. 5 Sgr., empfiehlt

A. Brückner,
[945] Langfuhr No. 66.

Zwei Goldrahmspiegel mit Consoltischen sind Langenmarkt No. 8 zu verkaufen. Näheres daselbst unten. [933]

12—1500 Rt. sind zur 1. Stelle zu begeben. Schmiedeg. 17. 1 Tr. [947]

Lotterie-Loose und Antheile IV. Cl., 1/8 zu 8 Rt., 1/16 zu 4 Rt., 1/32 zu 2 Rt., 1/64 zu 1 Rt., zu haben in Berlin bei

Alb. Hartmann,
[893] Landsbergerstraße 86.

Frisch geräucherte Bücklinge

empfiehlt A. Heilmann, Scheibenritterg. 9.

An meinem Mittags-Tisch können noch einige Abonnenten theilnehmen. [908]

Auguste Marquardt, Breiteg. 117.

Breit-Gasse No. 117 ist ein anständ. möbl. Zimmer, mit vollständiger guter Beköstigung an 1 auch 2 Herren zu vermiethen.

Eine Fuchsstute, gutes Arbeits und auch Droschkenpferd, steht Steindamm 16 auf dem Hofe zum Verkauf, gleichfalls daselbst billigst ein gut erhaltener großer Jagdwagen mit abzunehmendem Verdeck. [870]

Dampfschiff „Temora", Capitain G. Craig, von London angekommen, löscht in Neufahrwasser. Die unbekannten Herren Empfänger werden gebeten, sich schleunigst mit ihren girirten Connoissementen zu melden bei

F. G. Reinhold.

Danzig, den 30. März 1864. [948]

Hühneraugen-Patienten,

welchen durch bisheriges Operiren von Unwissenden jede Hoffnung benommen ist, jemals wieder zu einem schmerzlosen leichten Gebrauche der Füße zu gelangen, empfehlen wir auf das Angelegentlichste Frau **Elise Keßler** aus Berlin hier, „**Hotel de Berlin**", welche im Stande ist jedes noch so veraltete Fußübel auf eine ganz leichte Weise zu heben. [940]

Einige dankbare Geheilte.

Angekommene Fremde am 30. März 1864.

Walter's Hotel: Gutsbes. Kratz a. Wintershagen. Rentier Maylaender u. Klasen a. Stettin. Cand. phil. Bossak a. Kl. Golmkau. Kfm. Roesler a. Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. Jork a. Mehlken, Lukke a. Barkau. Kfm. Marsop a. Warschau.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Schlüter a. Priegnitz. Rentier Aßmann a Culm. Kaufl. Kumma a. Leipzig, Gasse a. Marienburg, Dupont a. Mainz.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Kaminski a. Freiburg, v. Reichenheim a. Posen. Techniker v. Hartmann a. Dortmund. Gutsverwalter Kosak a. Felgenau. Kaufl. Dehring u. Augustin a. Elbing, Liong a. Nürnberg, Lewald a. Halle a. S.

Deutsches Haus: Maturitäts-Aspirant Saschek a. Elbing. Privat-Secretair Lenzer a. Neuenburg. Kaufl. Augustin a. Elbing, Nathan a. Berlin, Marquardt a. Osterode.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.